

## 7. Sekundärliteratur

### Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

2) Jakob Weller.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

bern als Ankläger aufgetreten sind, mit der Verleumdung der Braunschweiger vergleiche, welche das, was sie vor 80 Jahren bestritten, nunmehr gegen mich vertheidigen, so scheinen jene sich einer perikleischen, diese einer lycampeischen Redeweise zu bedienen<sup>1)</sup>."

## 2) Jakob Weller.

Weller gehört dem alten adligen Geschlecht derer von Molsdorf an, aus welchem jener auf Sterben und Leben seinem Luther verbundene Hieronymus, von dem er zu sagen pflegte, „wenn ich in die Hölle müßte, so würde M. Pommer bis an den Rand derselben mitgehen, Cordatus hinein, aber Hieronymus mit hinunter.“ Die Familie war indeß herunter gekommen und der nachmalige Oberhofsprediger hat einen Weißbäcker zu Neufkirchen im Voigtlande zum Vater. 1602 geboren erfuhr er schon während seiner Schulzeit die Schrecken des 30jährigen Krieges. Aus seiner ersten Schule, Schlackenwalde in Böhmen, flüchtete er sich bei Tilly's Annäherung nach Nürnberg, wo er durch Vermittlung eines adligen Gönners seine weitere Empfehlung nach dem Gymnasium in Schleusingen erhielt; bald indeß, unterwegs von umherschwärmendem Kriegsvolk bedroht, wieder nach Nürnberg zurückging. Im Jahr 1623 machte er sich von dort, wiewohl fast mittellos, nach Wittenberg auf den Weg, um seine akademischen Studien zu beginnen. In Torgau, bei dem damaligen Superintendenten Wilhelm Keyser angekom-

1) Vgl. über sein Leben Erdmann a. a. D. S. 83. Martin Geier memoria Hülsemanniana bei Witten S. 1371. Desselben Leichenpredigt auf Hülsemann 1661, mit der Abdanfungsrede von Sak. Thomasius. Sup. Bartels in Meissen Leichenpredigt auf Hülsemann. Seb. Knüpfer Leichenpredigt auf Hülsemann.

men, setzte eine Unterstützung von einem sogenannten Orts-  
 thaler (6 Ggr.) ihn in den Stand den Schiffer, mit wel-  
 chem er bis dorthin gefahren, zu befriedigen und er brachte,  
 wie er selbst erzählt, nicht mehr als einen Groschen nach  
 Wittenberg mit. Durch Famuliren erwirbt er sich anfäng-  
 lich seinen Unterhalt, ist so glücklich, bei Meisner als Haus-  
 lehrer eine Stelle zu erhalten und erwirbt sich daneben noch  
 sein Brot durch den Unterricht anderer Studenten in huma-  
 nioribus. So brachte er es dahin, im Jahre 1627 zum  
 Magister zu promoviren, 1631 als Adjunkt der philosophi-  
 schen Fakultät angenommen zu werden und erlangt in seinen  
 Vorträgen einen solchen Applaus, daß an drittehalb-  
 hundert Studirende seine Privatvorlesungen besuchen und  
 ihm, da kein Zimmer mehr dazu ausreicht, von dem Rathe  
 zu Wittenberg die Kirche zu diesem Zweck eingeräumt wird.  
 In Folge mehrerer gelehrter Disputationen wird ihm 1634  
 von der theologischen Fakultät auch die Freiheit theologische  
 Privatkollegien zu halten ertheilt und er liest exegetische Vor-  
 lesungen über die paulinischen Briefe, von denen 1654 die  
 über den Brief an die Römer in Druck erschienen. An  
 seinen Disputationen nehmen die Studirenden einen solchen  
 Antheil und die Exemplare derselben verkaufen sich so schnell,  
 daß sein spicilegium quaestionum Ebraeo-Syrarum von Stu-  
 direnden um einen Dufaten erkaufte wurde. Im Jahre 1635  
 wird ihm, da er unter der Anleitung des gelehrten Orien-  
 talisten Martin Trost auch den orientalischen Sprachen be-  
 sonders obgelegen, die Professur linguarum orientalium zu  
 Theil. Am 20. Oktbr. dieses Jahres wird er zum D. theol.  
 ernannt, und feiert, wie Meisner u. A., damaligem Gebrauch  
 gemäß, an demselben Tage seine Hochzeit erster Ehe. In

zweiter Ehe wird er Röber's Schwiegersohn, von dem er in Bezug auf homiletischen Geschmac ebenso Einflüsse empfangen, als er später in dem synkretistischen Streit sie auf ihn ausgeübt haben mag. — Durch mehrere von da an herausgegebene anticalvinistische Streitschriften wird sein Ruf so bedeutend, daß ihm 1640 das Koadjutorat der General-Superintendentur in Braunschweig angetragen wird. Von Nahrungsvorgen in Wittenberg gedrückt<sup>1)</sup> leistet er Folge. Im Oktober dieses Jahres schreibt er von dort an J. Müller: „Gott sei Dank, unser Ministerium ist bis jetzt in Frieden und Bürger und Stadt sind für die Religionseinheit, doch weiß ich nicht, ob nicht Funken aus der benachbarten Universität (Helmstädt), oder aus unruhigen ingeniis, denen die *καυόφιλοι* zu leicht das Ohr leihen, eindringen werden. Die politici sind *πολύτροποι* und jagen leicht aus bloßem Haß gegen das Ministerium dem Neuen nach, wenigstens haben sie das Salar meines Vorgängers wie auch des Superintendenten verkürzt, so daß der Koadjutor, wenn er nicht zugleich von seinem Eigenen lebt, nicht bestehen kann. Res mali ominis, daß man an Gottes Diener ansähet, reich zu werden. Das Salarium ohne Accidenzen, die übrigens bei allen Gelegenheiten vorzukommen pflegen, beträgt 463 Thaler, mit denen ich jedoch Unterhalt und Kleidung, Unterstützung der exsules und die nöthigen

1) So äußerte er sich oben S. 42 in dem Briefe an Saubert. In einem andern Briefe von 1645 klagt er: „Mein Salarium wird mir zwar allhier gereicht, allein weil solches meinen beiden antecessoribus deurtirt, kann ich gewiß becheuern, daß ich bisher nur den Mund weggebracht und daher mit andern Schulden den Wittenbergischen Vären, so bisher weidlich gebrummt, das Maul gestopfet.“

Honorare bestreiten muß.<sup>1)</sup> Noch in demselben Jahre wird ihm die Superintendentur zu Theil. Fast kommt die Liebe, die ihm in dieser neuen Stellung zu Theil wird, der zu seinem Vorgänger Leyser gleich. Mehrere Berufungen lehnt er daher auch ab, selbst die so einträgliche nach Lübeck — „die Thränen meiner Gemeinde, schreibt er an J. Müller in Hamburg, lassen mich nicht fort.“ Ja als 1645 nach Höe's Tode der Ruf zu der hohen kirchlichen Stelle in Dresden an ihn ergeht, scheint es nur sein ehemaliges Stipendiatenverhältniß in Wittenberg zu seyn, das ihn Folge zu leisten bestimmt. Bei seiner Abreise wird von allen Kanzeln ein Gebet um göttliche Bewahrung verlesen und damit fortgefahren, bis die von Wittenberg zurückgekommenen Fuhrleute die Nachricht von seiner glücklichen Ankunft daselbst gebracht.

Wenn Höe's Einfluß bei Georg I. mehr auf Rechnung der insinuanten Persönlichkeit des Hofpredigers und weniger auf Rechnung der Frömmigkeit des Fürsten zu setzen seyn möchte, in dessen Briefwechsel seinem neuesten Biographen nirgend eine Aeußerung der Frömmigkeit vorgekommen<sup>2)</sup>, so scheint es mit dem Ansehen und Einflusse Wellers bei Georg II. sich anders zu verhalten. Der Fürst war ein in seiner Beschränktheit kindlich devoter Mann, der um seine Bibel recht zu verstehen, hebräische Privatstunden genommen hatte! Folgendes Handschreiben an seinen Oberhofprediger Lucius, Nachfolger von Geier, macht diesen Eindruck nach Inhalt wie Styl — ein anderes bei Gleich *annal. eccles. II. 419 f.* ist ihm ähnlich: „Lieber Herr Hofprediger, der Herr wird

1) Epp. ad I. Muellerum ep. 85.

2) Churfürst Joh. Georg I. von K. A. Müller 1838. S. 20.

sich zu entsinnen wissen, ohne Ruhm zu melden, wie daß Ich jedesmalen sein beständiger aufrichtiger Churfürst gewesen, und annoch beständig verbleiben werde. Nachdem ich aber heute des Herrn mündliches Anbringen vernommen, auch mir ohne daß, ohne Ruhm zu melden, so viel ich von der Theologie verstehe, wegen seines Amtes treugeleisteten Dienste, am heiligen Wort Gottes, auch absonderlich bei meiner Hoffstatt vieler Seelen, und noch habenden Weichkindern, so ihm ein gut Zeugniß haben geben müssen, auch andere aus Irrthum gar Heiden Zeugniß geben müssen; als kann ich ohne große Jalousie, so von meiner widrigen Religion Nachrede daraus entstehen könnte, nicht, nicht, nicht dazu (zu einer Amtsveränderung) rathen, der Herr vertraue seinem Gott, als dem Allerhöchsten, und mir als beständigen aufrichtigen Churfürsten. Gott der Allerhöchste wird mir und euch, nebenst den lieben Curigen, noch allhier ein Stücklein Brot geben, worauf sich der Herr steif und fest zu verlassen, Er der Herr verlasse mich und seine treuen Weichkinder nicht."

Besonders seit dem Regierungsantritt dieses Fürsten, seit 1656, wird Weller als Weichwater eine nicht minder ehrenvolle und einflussreiche Stellung zu Theil, als einst einem Hōe. Als Georg II., damals noch Churprinz, von seinem ältesten Sohne begleitet, 1654 der von Weller vollzogenen Investitur Calovs zur Wittenberger General-Superintendentur beiwohnt, richtet er voll tiefer Rührung bei Tafel die Worte an Weller: „Herr Dr. Weller, ihr habt heute auf des neuen Herrn Superintendents Seele die Seelen der Zuhörer gebunden; ich binde die Seele des jungen Prinzen auf die Curige.“ Er besigt den ungehinderten Zutritt zum Fürsten, so oft er erscheinen will, wird bei allen wichtigen

Angelegenheiten als Beichtvater zu Rathe gezogen, erhält kostbare Geschenke, auch ein Rittergut. Stets befindet er sich auf den Reisen des Fürsten als rathgebender Beichtvater zur Seite, 1658 auf der Reise zur Kaiserkrönung nach Frankfurt, 1664 auf der zum Regensburger Reichstage, begleitet 1663 die Churfürstin auf ihrer Reise nach Dänemark, wo er auch an einer öffentlichen Disputation über die Kanonicität des Briefes Jacobi unter allgemeinem Aufsehen thätigen Antheil nimmt. Möchte man solchem vertrauten Beichtvater-Verhältnisse zu jenem Fürsten auch die Frucht eines Einflusses auf jene verschwenderische Vergnügungssucht nachrühmen können, welche das von den 30 Kriegsjahren ausgefogene arme Land zu unerschwinglichen Opfern nöthigte, vor denen viele Unterthanen keine andere Rettung kannten, als eine traurige Auswanderung! — Vor allem wird, wie der Pfarrer seines Ritterguts Karlsdorf in der Leichenrede von ihm bezeugt „der Geist des Trostes, den er besaß,“ an ihm gerühmt; „weil er selbst durch das Kreuz und Angst-Sieb gerüttelt worden, hat er wohl gewußt, wie solchen Leuten zu Muthe und sie daher gewaltig trösten können.“ Derselbe Pfarrer rühmt auch bei seinem Ableben seine „sonderbare Freigebigkeit“ gegen Kirchen und Schulen, „indem er der Kirche fünfzig Gulden als ein Legat auszuleihen beschied, davon die Interessen dem Pfarrer und Schulmeister und Schülern zu gewissen Zeiten des Jahres sollten gereicht werden“ (!) — Er stirbt 1664 und Calov hält ihm in Wittenberg die Leichenpredigt unter dem Titel „speculum sacerdotale schön polirter Spiegel eines rechten Oberhofpredigers“ — statt des gewöhnlichen Lebenslaufes ist leider nichts beigefügt, als Leysers oben mitgetheilte „Regeln“

für Hofprediger, als worin der sel. Weller am besten abgebildet sei<sup>1)</sup>.

In Wellers Persönlichkeit macht zunächst einen unangenehmen Eindruck die überschwengliche Salbung und eine devote, schweifwedelnde Adulation gegen Hochgestellte. Bei seinem herannahenden Tode war der Churprinz an das Bette des Sterbenden geschickt worden, um noch eine — sofort aus seinem Munde von dem prinzlichen Informator aufgezeichnete — letzte Ermahnung anzuhören. Der Anfang dieser langen Rede lautet so: „Durchlauchtiger Churprinz, Gnädiger Herr. Weil der fromme Gott nach seinem väterlichen Willen mit so großer und langwierigen Schwachheit bisshero mich angegriffen, daß ich nun verspüre, daß Gott einen Wechsel mit mir treffen und mich durch einen seligen Tod aus dieser Welt in das ewige Leben versetzen wolle, auch gestern und heute zur Nacht die Krankheit mir so harte zugesetzt, daß die Herrn Medici nicht vermeinet, daß ich selbe überleben würde, und ich dahero wohl sehe, mein barmherziger Gott eile mit mir von dannen, so habe ich nicht allein heute, von Ihrer beiderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. als Herr Vater und Frau Mutter Abschied genommen, und Sie in die Hände meines frommen Gottes treulich befohlen, sondern habe mich auch insonderheit nach Ew. Chur-Prinzl. Durchl. herzlich gesehnet, und dieselbe jezo zu mir kommen lassen, mich ebenmäßig mit Ihr zu legen und Abschied zu

1) Vgl. über Weller Erdmann a. a. D. S. 85. Witten a. a. D. S. 1371. Gleich ann. eccles. II. Oratio fun. von Mitternacht. Leichenpredigt vom Hofprediger Lucius, desgl. vom Pfarrer Jacillides. Singultus academiae Lipsiensis in obitum Welleri. Henrici oratio funebris. J. Thomasius, oratio funebris, Alberti apes Wellerianae. Lessus academiae Witebergensis von A. Sennert u. a.

nehmen. Und muß ich erstlich Ew. Durchl. erinnern, daß, wie Sie allhier auf dem Churfürstl. Schlosse fröhlich und gesund an diese Welt geboren worden, ich mit dem ganzen Churfürstl. Hofe mich von Herzen darüber erfreuet, und meinem Gott mit Thränen gedanket, auch von Stunde an, durch herzlich Gebet und andächtigen Wunsch Ihren theuern Fürstlichen Leib und Seele eingehüllet in die Bluttrieffenden Wunden meines Erlösers Jesu Christi. Ew. Churprinzl. Durchl. Seele habe ich mich hernach von Ihro Kindheit an jederzeit treulich angenommen. Ich habe Sie getauft: Ich habe Sie das Vater Unser gelehret, u. s. w., Sie mit Gottes reinen und unverfälschten Worten geweidet und vor Ihre Fürstliche Seele, die mir so theuer anbefohlen, allezeit bis hieher treulich besorget. Nun denn mein Ende vor der Thür ist, und allem Ansehen nach ich bald diese Welt gesegnet werde; So ermahne ich Ew. Durchl. allhier vor Gottes Angesichte noch zu guter Letzt, als Ihr erster Seel-Sorger und Beicht-Vater, Sie wollen vor allen Dingen bei der einigen himmlischen Wahrheit des Wortes Gottes, die ich Sie gelehret, und bei der einmal erkannten seligmachenden Lehre des heiligen Evangelii beständig verharren, worzu Dero Herrn Vaters und Frau Mutter Gnaden, Gnaden, ich auch unterthänigst ermahnet, und darvon nimmermehr absetzen, allen Kezereien und Neuerungen in der Religion und was sonst Gottes Worte zuwider läuft, von Herzen feind seyn, und bei dieser Lehre, die ich bishero öffentlich gepredigt, und in Schriften getrieben, nicht allein vor Sich, bis an Ihr (Gott gebe!) seliges Ende unausföhllich verbleiben, auch alten Fleiß ankehren, daß dieselbe, gleichwie bei der Regierung Ihres höchst-seligten Groß Herrn Vaters Gnaden, also

auch dermahleins unter Ihrem Regimente, Schutz und Schirm in allen Kirchen, Universitäten und in Schulen, dieser Lande möge getrieben, fortgepflanzt und ausgebreitet werden. Gleichwie nun Ew. Durchl. mit dieser himmlischen Lehre, damit Ihre Seele geweidet, dermahleins an jenem großen Tage vor Gottes Richter=Stuhle wohl bestehen werden, also will ich mit Freuden beschwigen vor Gottes Angesicht erscheinen und dermahleins unerschrocken Rede und Antwort davon geben. Nächste diesen ermahne ich Ew. Durchl. freundlich, einen christlichen und löblichen Wandel zu führen" u. s. w.

Dieselbe weinerliche Devotion ist auch in Privatschreiben an den Churfürsten und auch überhaupt an Personen höhern Standes zu bemerken. Der Churfürst hat ihm 1664 ein Geschenk von 1000 Thaler gemacht: er spricht hierauf folgendermaßen seinen Dank aus: „Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr. Daß Ew. Churfürstl. Durchl. meiner so ganz gnädigst eingedenk gewesen, und durch Dero Kämmererer Georg Löwen, die aus lauter Gnaden mir ganz unwürdigen übrigen fünfhundert Thaler an den gnädigst geschenkten 1000 Thalern auszahlen zu lassen, dafür thue ich mich unterthänigst bedanken, lebe der versicherten Hoffnung, Gott lebe und werde nicht allein diese hohe Wohlthaten tausendfältig, laut seiner Verheißung, weil er auch nicht einen Trunk kalten Wassers unbelohnt läßt, vergelten, sondern auch mein Gebet und Seufzen, so für dem Thron seiner Barmherzigkeit stehet, und anklopset, väterlich erhören, und Sie mit Ihrem Churfürstl. Hause als seinen Augapfel für allem Uebel und Unfall bewahren, mächtiglich vertheidigen, und zum festen Nagel setzen, daran er hange alle Ehre und den ganzen Schmuck aller hohen christlichen Potentaten,

damit es die Widerwärtigen sehen und sich schämen, zurücke prallen und mit Schande bekleidet werden: die Gottseligen aber Gott loben, der seinem Gesalbten so väterlich hilft, und Ihn so gnädig mit Kraft aus der Höhe ausrüstet. Ich sage des unterthänigsten, nebenst andächtiger Fürbitte zu Gott, Dank, Gott belohne es mächtiglich. Ew. Churfürstl. Durchl. andächtiger Fürbitter zu Gott, und treuer unterthänigster Diener, so lang ich athme, Jacobus Weller." — Zur Vergleichung stellen wir sofort daneben einige Worte eines bei Empfang eines silbernen Tafelservice's geschriebenen Dankschreibens des Amtsnachfolgers Geier 1667 an den Geheimenrath Miltiz: „Gottes Gnade, Segen und Leben durch Christum! Hochedelgeborne, Gestrenger und Bester Herr Geheimer Rath, Hochgeehrter Gönner und Patron. Wenn uns Posidonius von dem fürtrefflichen Bischofe Augustino (in vita ejus c. 22.) erzählet, daß er bei seinem Tische mehr nicht als silberne Löffel geführt, das übrige sei hölzern, steinern oder töpfern gewesen, so muß ich bekennen, daß durch Ihrer Excell. Milbigkeit ziemlichermaßen ich schamroth gemacht worden, da ich (der ich doch dem Augustino Wasser auf die Hände zu gießen mich zu wenig gern erkenne,) es ihm nummehr fürthun kann. Würde in Wahrheit an dessen hoher Affektion mir schon haben begnügen lassen, wenn gleich dermaßen kostbares Andenken zurück geblieben wäre. Es bleibt dabei: Vestrum est benefacere, nostrum gratias agere et commendare. Dominus refundat!" (Gleich annales eccl. II. S. 374). — Das ungünstigste Urtheil über diese Sprache devoter Salbung wäre das, welches nichts darin sähe, als bewusst erheuchelte Phrasologie. Doch begegnen wir einem ähnlichen Tone auch da, wo sich durch denselben keinerlei Absicht er-

reichen ließ. Seinen ehemaligen Zögling Gottfried Meisner richtet er nach dem Tode des Vaters mit folgenden Worten auf: „Es ist nicht unsere Sache, in die geheimen Rathschläge Gottes einzubringen, aber das Schicksal erscheint mir bedeutungsvoll. Ich habe die Frömmigkeit meines verewigten Balthasar gekannt, Euer Aller untadelhaftes Leben und die Gebete der züchtigen Mutter: geschieht das am grünen Holz (— so fährt er deutsch fort) was will am dürrer werden! O, daß wir diesen Todesfall als einen lebendigen Busyprediger betrachten möchten! Jesus Christus, der mit sehnlischen Augen die arme Wittve zu Nain ansah, daß ihm das Herz darüber zerspringen wollte: ach der sehe doch Euch auch an mit Gnade, sende seinen heiligen guten Geist, — der Gott alles Trostes, und nehme doch die Frau Mutter in seine Gnadenarme und lasse sie schmecken und sehen, daß er freundlich und daß er auch in diesem großen Glend Euer Jesus und Liebhaber sei.“ In solcher zerfließender Weichheit, welche eher an Briefe aus der hallischen Schule erinnert, geht die Trostrede fort. — Auch könnte man bloß die obligate Phraseologie der Kanzelsalbung in dieser Sprache finden, aber ohne Zweifel ist einer wahren Gefühlswärme ebenfalls ihr Antheil dabei zuzugestehen. Wir werden überdies die Beschränktheit der Verhältnisse, aus welchen der Mann sich zu seiner hohen Stellung aufgeschwungen, mit in Anschlag zu bringen haben. Und dieser Umstand mag gleicherweise den Hochmuth mit erklären, den er sich andererseits zu Schulden kommen läßt, wie denn Calirt an den alten Vers erinnert: *Asperius nihil est humili, cum surgit in altum*. Was nämlich war die Veranlassung, daß Weller, der noch 1643 dem helmstädtischen Archi-Theologen

das Zeugniß gegeben: Theologorum praeclarissimus, qui ad publicum rei litterariae commodum datus et natus videtur, drei Jahre darauf denselben Mann anlagt: „das gottselige Wesen mit der That ganz verleugnet zu haben und auf der judenzenter, arianzenter, calvin- und papistenzenter Leiter anfangen will zu stimmen <sup>1)</sup>?“ Es hatte diese Erbitterung lediglich darin ihren Grund, daß dem Galixt in einem freundschaftlichen Briefe an Hülsemann die Aeußerung entfallen war: „Auf dem Stuhl, wo einst D. Höe saß, sitzt jetzt ein Mann, der, um so viel jünger er ist, desto unvorsichtiger, dreister und Hader anzuregen geneigter.“ Bis dahin konnte aber der submisse Theologe wegen jener in einem Privatschreiben entfallenen Aeußerung in der Leidenschaft sich treiben lassen, daß er in einem an die drei braunschweigischen Herzöge gerichteten Schreiben sogar die fürstliche Macht aufruft „um seinen ehrlichen Namen wider solche Verleumdung zu retten, worunter die Unwahrheit, er wäre ein junger Mann zum Aufruhr geneigt und des ganzen Lärms Rädleinführer <sup>2)</sup>.“ Nichtsdestoweniger darf die Unvereinbarkeit solcher Gesinnungen mit lebendiger Frömmigkeit nicht im mindesten abhalten, Wellers frommen Aeußerungen eine gewisse Wahrheit zuzugestehen: die Sünde, welche das der Idee nach Zusammengehörige im Menschen auseinander reißt, macht es, daß das an sich Unvereinbare, daß der Wi-

1) Mißtrauen gegen die Helmstädter Lehre hatte er freilich, wie alle Wittenberger, schon früher gehegt. 1640 schreibt er an J. Müller (ep. 82.) über jene Professoren: „Ihre Schüler hegen ganz gottlose Lehren, von denen ich aber mich nicht entschließen kann, sie als die Urheber anzusehen. Indes behaupten sie, sie hätten dieselben von ihren Lehrern.“

2) Henke Galixts Briefwechsel. S. 192.

verspruch dennoch existirt. Spener, der auch das unscheinbare Wort vor Gott wägt, ehe er es gebraucht, nennt Weller einen „gottseligen Hofprediger.“ Er theilt uns ein Schreiben mit <sup>1)</sup>, worin die von Calov schon in Danzig incriminirte <sup>2)</sup> „Schatzkammer“ des Prätorius von Weller wegen ihrer Erbaulichkeit dringend empfohlen wird. Auch gedenkt Spener der Sorge, welche einst Weller auf dem Regensburger Reichstage gegen den Württembergischen Hofprediger Zeller darüber ausgeschüttet, „wie die scholastische Theologie, die Luther zur vorderen Thür herausgetrieben, von Anderen zur hintern wieder herein gelassen wurde, aufs Neue aus der evangelischen Kirche herausgeschafft und die theologia biblica an die Stelle gesetzt werden könne <sup>3)</sup>.“

Nach diesen Zeugnissen über den Mann muß jener Brief als ganz seinem theologischen Standpunkte entsprechend erscheinen, in welchem er für J. Böhme ein günstiges Zeugniß ablegt. Calov war nicht lange nach seiner Ankunft in Wittenberg mit einem frommen Anhänger Böhme's zusammengekommen und hatte bei Weller angefragt, was von der Böhmischem Trichotomie des Menschen und von der Böhmischem Lehre überhaupt zu halten sei. Folgendes Schreiben soll hierauf von Weller am 20sten Okt. 1657 als Antwort geschrieben worden seyn: „Hochwohllehrwürdiger, in Gott geliebter Herr Sohn. Dessen Handbrief, darinnen er wegen J. Böhmens Schrift, Lehre, Lebens und Wandels, auch De-

1) Bedenken Th. IV. 482. 110.

2) Syst. X. S. 530.

3) Pia desideria 1676. S. 30. Rath Leichenpredigt auf Zeller 1669.

rer, so ihm beifallen, Nachricht und mein Bedenken verlangt, habe ich mit gutem Bedacht durchlesen und gebe dem Herrn Sohne nachrichtlich zu vernehmen, wie daß nach dem Hr. Gregorius Richter und andere dem Consistorio allhie von des Menschen Lehre und Glauben privatim viel sagten, als wenn er ein Unchrist wäre, beibracht.[?] Welches sie im Consistorio reiflich erwogen und mit Zhr. Durchl. Genehmigung ihn hieher fordern lassen; da denn soviel von ihm als einem frommen Manne bedächtige Antwort erfolget, daß nicht sonder Verwunderung die consistoriales seine geistlichen Gaben (da sie von Gott dem Schein nach sind) angehört und im Frieden heimziehen lassen. Meinem judicio nach kann Gott wie den Aposteln als armen Fischern, seiner Allmacht gemäß, noch heute Andere im Geist der Wissenschaft stärken, und was er den Klugen verborgen, den Unverständigen offenbaren. Heißet also, richtet nicht, verdammet nicht; welches ich und Niemand hier conscientiose thun kann 1).“ Die Richtigkeit dieses Briefes hat darin eine starke Bestätigung für sich, daß derselbe Spenern, wie dieser meldet, durch Vermittelung von Seckendorf, der (in seinem „Christenstaat“) ebenfalls die Richtigkeit des Schreibens nicht in Zweifel stellt, von dem Konsistorialpräsidenten von Friesen in der Absicht mitgetheilt wurde, den in seinem Urtheil über Böhme so milden Mann zu einer Streitschrift zu veranlassen. Daß Wellers Urtheil selbst so mild ausgefallen, wurde von dem Uebersender mit der in dessen Alter schwächer gewordenen Urtheilskraft entschuldigt 2).

1) Joh. Matthäi (Zimmermann) Untersuchung der Holzhäufischen Anmerkungen über J. Böhme's Aurora 1691. S. 352.

2) Speners die Freiheit der Gläubigen vom Ansehn der Menschen 1691. S. 106 f.